

Bekanntmachung
der
Gemeinde Hasbergen

**Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen
Bebauungsplan Nr. 68 „Westlich Am Ehrenhain“**

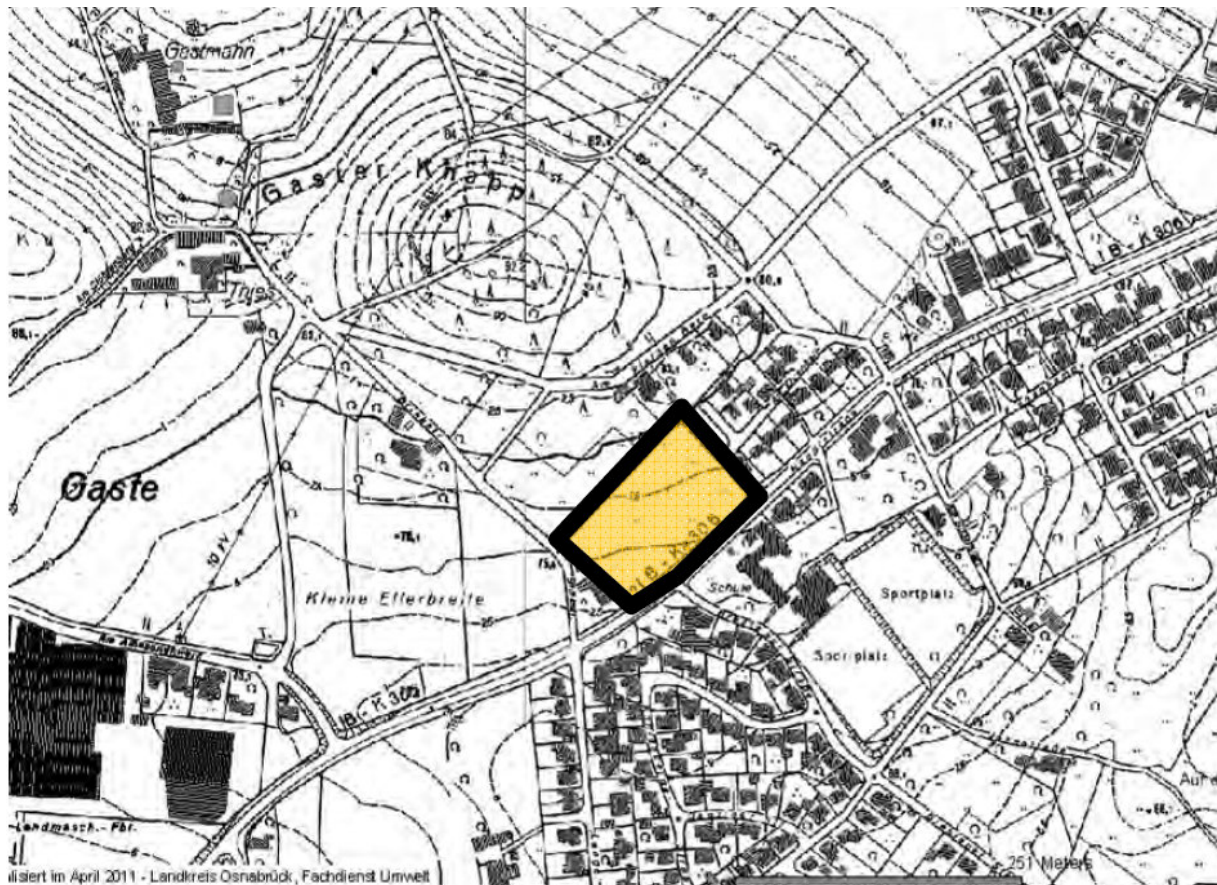
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Westlich Am Ehrenhain“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Gegenstand dieser Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:

Bebauungsplan Nr. 68 „Westlich Am Ehrenhain“



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke dieser Bauleitplanung in der Zeit

vom 04. Januar 2016 bis 25. Januar 2016

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des FB 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 314.

Hasbergen, 28.12.2015
Der Bürgermeister
i.A.

ausgehängt am: 29.12.2015
abgenommen am: 26.01.2016

(Korte)